

Ordentliche Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung Samstag, den 14. Januar 1967, 20.15 Uhr, im Gemeindehaus

Traktanden:

1. Protokoll
2. Vorlage und Genehmigung der Voranschläge sämtlicher Fonds und Verwaltungen der Einwohner- und Bürgergemeinde
3. Beschlussfassung betr. Umbenennung des Güterzusammenlegungsfonds auf "Bebauungsplan und Landumlegungen"
4. Abänderung des § 26 des Steuerreglementes der Einwohnergemeinde (Vorverlegung des Termins für den Skontoabzug)
5. Vorlage und Genehmigung der Projekte Dorfbeleuchtung Zullwilerstrasse und Bretzwilerstrasse
6. Bergweg Süd: Genehmigung des Detailprojektes und Bewilligung des notwendigen Kredites
7. Erstellen einer Trafostation im Seichel, Bewilligung des notwendigen Kredites
8. Verschiedenes

Vorsitz: Marcel Stebler, Ammann
Protokoll: Peter Gasser, Gemeindeschreiber
Stimmzähler: Stephan Stebler-Vogt und Franz Dietler

Der Ammann eröffnet die Versammlung um 20.20 Uhr. Es sind 55 Stimmbürger, wovon 13 Einwohner, anwesend sind. Die Traktandenliste wird diskussionslos genehmigt. Die Versammlung wurde als ordentliche Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen und ist verhandlungsfähig.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung vor, zukünftig die Gemeindeversammlungsprotokolle in gekürzter Form abfassen zu lassen. So sollen Diskussionen allgemeiner Art nicht mehr niedergeschrieben werden. Das Protokoll soll lediglich Anträge und allfällige Gegenanträge sowie die Beschlussfassung an und für sich enthalten. Die Versammlung erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

1. Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Einwohner- und Bürgergemeindeversammlung vom

3. September 1966 wird verlesen und genehmigt.

2. Vorlage und Genehmigung der Voranschläge sämtlicher Fonds und Verwaltungen der Einwohner- und Bürgergemeinde (13/7, 12/7)

Voranschlag (v. Beilage)

Antrag Einwohnergemeinde

Die Einwohnergemeinde genehmigt die Voranschläge pro 1967 sämtlicher Fonds und Verwaltungen. Zur Deckung des Ausfalles in der Einwohnergemeinderechnung von Fr. 420'000.— wird eine Gemeindesteuer von 100 % erhoben. Das ausgewiesene Defizit ist nötigenfalls durch Kapitalaufnahme zu decken. Ein allfälliger Überschuss wird je zur Hälfte für den Ausbau der Quartierstrassen und der Kläranlage als zusätzlicher Beitrag verwendet.

Dem Antrag wird diskussionslos zugestimmt.

Antrag Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde genehmigt die Voranschläge des Armenfonds und des Forstfonds. Zur Deckung des Ausfalles in der Armenrechnung im Betrage von Fr. 17'500 wird eine Bürgersteuer von 5 % der Einwohnergemeindesteuer erhoben. Ein allfälliger Überschuss der Armenrechnung wird zur Erhöhung der Rückstellungen "Umbau alter Polizeiposten", ein solcher der Forstrechnung als Einlage in den Bergwegfonds verwendet.

Diesem Antrag wird ohne Diskussion zugestimmt.

3. Beschlussfassung betr. Umbenennung des Güterzusammenlegungsfonds auf Bebauungsplan und Landumlegungen

Der bestehende Fonds weist ein Kapital von Fr. 12'674 auf. Es wäre - zufolge der allgemeinen Finanzlage - zweckdienlich, diese Mittel für akute planerische Aufgaben allgemeiner Natur wie Bebauungspläne und Landumlegungen ebenfalls verwenden zu können.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen, folgendem gemeinderätlichen Antrag wird zugestimmt:

Der bestehende Fonds "Güterzusammenlegung" wird umbenannt auf "Bebauungsplan, Landumlegungen und Güterzusammenlegung". Die vorhandenen Mittel sollen bereits entsprechende Verwendung finden.

4. Abänderung des § 26 des Steuerreglements der Einwohnergemeinde (Vorverlegung des Termins für den Skontoabzug)

Um die Geldknappheit auf der Gemeindeverwaltung im Laufe des ersten halben Jahres auszuschalten, soll der Termin für Steuerzahlung mit Skontoabzug vorverlegt resp. gestaffelt werden.

Eintreten. Dem gemeinderätlichen Antrag wird mit grossem Mehr (3 Gegenstimmen) die Zustimmung erteilt:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Änderung von § 26 des Steuerreglements der Einwohnergemeinde wie folgt:

Die Gemeinde gewährt auf die Gemeindesteuer einen Skontoabzug von 5 %, wenn folgende Zahlungstermine eingehalten werden: 1. Rate bei Zahlung bis zum 31. April
Rest bei Zahlung bis zum 31. August.

5. Vorlage und Genehmigung der Projekte Dorfbeleuchtung Zullwilerstrasse und Bretzwilerstrasse

Die Verbesserung und Erweiterung der Dorfbeleuchtung wurde durch die Elektra projektiert und berechnet. Die Anlage ab Röteln bis Einmündung Mussliweg wird auf Fr. 32'000 zu stehen kommen, wobei total 28 Kandelaber vorgesehen sind. Die Arbeiten sollen etappenweise zur Ausführung kommen, die entsprechenden Teilbeträge sollen jeweils mit dem Budget bewilligt werden. Betreffend das Teilstück ab Dorfplatz bis Röteln werden Verhandlungen mit dem Staat geführt, ob ein Ausbau des Trottoirs bereits heute in Frage kommen kann.

Antrag: Die Gemeindeversammlung genehmigt die beiden Projekte Dorfbeleuchtung Zullwilerstrasse und Bretzwilerstrasse mit einem Kostenaufwand von Fr. 32'000 und bewilligt den entsprechenden Kredit. Die Arbeiten sind etappenweise auszuführen, wobei die vorgesehenen Beträge jeweils im Budget aufzuführen sind.

Dem Antrag wird mit grossem Mehr zugestimmt.

6. Bergweg Süd: Genehmigung des Detailprojektes und Bewilligung des notwendigen Kredites.

Die mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2.10.1965 bewilligten Vorarbeiten sind abgeschlossen. Die Arbeiten wurden bereits von 9 Unternehmern gerechnet. Der Voranschlag weist Kosten in der Höhe von Fr. 380'000 auf, während die Offerten Beträge von Fr. 272'000 bis Fr. 334'000 ergeben haben. Das Projekt ist von Bund und Kanton genehmigt, die Subventionen von total 34 % zuzüglich 11.38 % aus dem ausserordentlichen Finanzausgleich sind zugesichert. Die Finanzierung erfolgt ohne Kapitalaufnahme durch den Forstfonds.

Antrag: Die Bürgergemeinde beschliesst den Bau der Waldwege in der "Weid" nach vorliegendem Projekt von Ing. Schmidlin, welches hiermit genehmigt wird. Die Versammlung bewilligt einen Kredit von 320'000 Franken, wobei die Mittel dem Forstfonds zu entnehmen sind.

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

7. Erstellen einer Trafostation im Seichel, Bewilligung des notwendigen Kredites

Diese Frage wurde im Zusammenhange mit dem Projekt Elektrifizierung Höfe akut. Dazu kommt, dass mit dieser Station das Gebiet im vorgesehenen Bebauungsplan "Ost" mit Elektrizität versorgt werden kann, nachdem eine Abnahme ab bestehenden Stationen zufolge Überlastung nicht mehr möglich ist. Die Übernahme der Station durch die Gemeinde bringt den 6 Hofbesitzern eine Ermässigung der ihnen anfallenden Kosten von rund 20 %, nachdem diese ohnehin bereits namhafte Beträge (6 - 14'000 Fr.) an die Zuleitungen zu leisten haben.

Gleichzeitig ist für zukünftige Bezüger von Strom ab Station Seichel ein Beitrag an die jetzt entstehenden Kosten vorzusehen, der mit Fr. -. 30 angesetzt wird, und verglichen mit ähnlichen Projekten, als bescheiden betrachtet werden kann.

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst den Bau einer Transformatorenstation nach dem Projekt Elektra und bewilligt den nötigen Kredit von Fr. 28'500.

Gleichzeitig beschliesst die Versammlung, dass an die entstehenden Kosten von den Grundstückeigentümern Beiträge zu leisten sind, wenn die Grundstücke überbaut werden oder wenn auf einem Grundstück irgend eine Strombezugsmöglichkeiten geschaffen wird. Dieser Beitrag wird mit Fr. -.30 pro m² festgelegt. Unter diese Bestimmung fallen die Gebiete östlich der Bebauungspläne Nord und Süd resp. Liegenschaften, die von dieser Station aus mit Elektrizität versorgt werden. Die Beitragsleistung wird auf 20 Jahre befristet.

Dem Antrag wird diskussionslos zugestimmt.

8. Verschiedenes

Es sind keine Wortbegehren da, der Ammann schliesst die Versammlung um 21.30 Uhr und dankt für das zahlreiche Erscheinen.

Für die Gemeindeversammlung:

Der Ammann:

Der Gemeindeschreiber: